

## Festsetzungen durch Planzeichen

### Nutzungsschablone

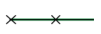
Sondergebiet	<b>SO</b>	Anlagen für Sonnenenergienutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächen - zahl (GRZ)	<b>0,5</b>	Ah 3,20 Gh 3,80	max. Höhe von Solarmodulen (Ah); max. Höhe von sonstigen baulichen Anlagen (Gh)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes



Baugrenze für Module und sonstige bauliche Anlagen



Umzäunung



Einfahrtsbereich (Anlagenerrichtung und Pflegemaßnahmen)



Bedarfszufahrt für Pflegemaßnahmen



Bereich für Blendschutzmaßnahmen gemäß T1.7



Zufahrt, Ausführung als Schotterrasen



Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen, Freizeitnutzung, Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig; Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe; Größe: Teil Nord 4.348 m<sup>2</sup>, Teil Süd 1.375 m<sup>2</sup>



Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen;

**A** Pflanzung eines 2-3-reihigen Gewässerbegleitgehölzes aus heimischen Bäumen und Sträuchern feuchter bis nasser Standorte gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Mindestbaumanteil 5%; Breite der Pflanzzone ca. 11 m

**B** Pflanzung einer 4-reihigen Hecke mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Mindestbaumanteil 5%; Breite der Pflanzzone 10 m

**C** Pflanzung einer 2-reihigen Strauchhecke mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Breite der Pflanzzone 5 m



Entwicklung Extensivwiese; zunächst zur Ausmagerung 3 Jahre lang Pflege mit Schröpfschnitt: 1. Mahd vor dem 10. Mai, 2. Mahd ab 15. Juli, 3. Mahd im September; anschließend Pflege durch 2-malige Mahd pro Jahr ab dem 15. Juni; das Mähgut ist immer abzutransportieren; keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern; je Mähgang sind 10-15% der Fläche als Rückzugsbereich für Insekten und andere Kleintiere zu belassen (rotierender Brachestreifen)



Entwicklung einer Streuobstwiese;  
Pflanzung von Obsthochstämmen gemäß Planzeichnung;  
Wiesenpflege durch 2-malige Mahd pro Jahr, erster Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt im September; das Mähgut ist immer abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern



Obsthochstamm zu pflanzen;  
Lage gemäß Planzeichnung; Mindestpflanzqualität:  
Hochstamm, StU 10-12 cm; Verwendung standortheimischer Arten und Sorten; Ausfälle sind zu ersetzen;  
Lagemäßige Abweichungen von bis zu 3 Metern sind zulässig.



Erhalt des vorhandenen Laubbaumes; bei Ausfall Ersatzpflanzung

## nachrichtliche Darstellungen, Hinweise



geplante Modulanordnung (schematische Darstellung)



vorhandene Trafo-Station, geplanter Einspeisepunkt



Kapelle, Denkmal Nr. D-2-76-138-103;  
Abstand der Ausgleichsfläche zum Gebäude 3,0 m



im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayerns erfasster Lebensraum



Gewässer (Turnbachl)



Freileitung Telefon



Kabel Mittelspannung, Lage gemäß Plan zur  
Einspeisung der Bayernwerk Netz GmbH



Grenze des 200 m Korridors zur Bahntrasse

Schemadarstellung des geplanten Modultyps  
(ohne Maßstab)

